

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Käshofen
vom 25.05.2020

1. Neuorganisation der Forstreviere

Das Forstamt Westrich teilt mit Schreiben vom 27.01.2020 mit, das am 31.10.2019 Herr Forstamtmann Betz, Revierleiter des Forstreviers „Hackmesserseite“ in den Ruhestand getreten ist. Nach der Personalkonzeption „Landesforsten 2020“ ist eine Wiederbesetzung der Stelle nicht vorgesehen. Die von Herrn Betz betreuten Betriebe bzw. Waldflächen werden deshalb mit Wirkung vom 01.11.2019 von den Forstrevierleitern/innen der angrenzenden Reviere Pirmasens und Zweibrücken kommissarisch betreut. Im Interesse einer möglichst ausgeglichenen Arbeitsbelastung der Revierleiter am Forstamt Westrich ist eine Neuordnung der Forstreviere erforderlich.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Wer eine Neuabgrenzung von Forstrevieren anstrebt, hat die hiervon betroffenen Waldbesitzenden über diese Absicht zu informieren und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen (§ 4 Abs. 3 LWaldGDVO).

Der Ortsgemeinderat stimmt der Neuorganisation der Forstreviere zu.

2. Bildung eines Arbeitskreises „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus“

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Arbeitskreises „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus“. Vom Ortsgemeinderat sollen Dr. Alfred Konrad, Andrea Beck, Walter Hüther, Andreas Schumacher sowie Ortsbürgermeister Egon Gilbert und Ortsbeigeordneter Klaus Köhler dem Arbeitskreis angehören.

Nichtöffentlich

3. Dorffest 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie fällt das Dorffest in diesem Jahr aus.

4. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus (Toiletten und Heizung)

Der Ortsgemeinderat beauftragt den neuen Arbeitskreis „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus“ Vorschläge zu unterbreiten.

5. Mieten für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat beschließt die Höhe der Jahresmiete für 2020.

6. Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Forderung unbefristet niederzuschlagen.

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.